

Gericht der

Division Nr.487

StL., RHL. I Nr. 230 /1945

Beglaubigte Abschrift!

Feld-Urteil

im Namen des Deutschen Volkes.

In der Strafsache

gegen den - die DRK- SHn Stefanie L u x b a u e r

Res.Laz. B in Linz/Donau

wegen Unerlaubter Entfernung u.a.

hat das am 28.3. 19 45 in Linz/Donau

zusammengetretene - Feld- Kriegsgericht - de r Division Nr.487

für Recht erkannt:

Die Angeklagte* wird wegen unerlaubter Entfernung und wegen Kameradendiebstahls zu einer Gesamtstrafe von

6 - sechs - Monaten Jugendgefängnis

verurteilt.

Im übrigen wird sie freigesprochen.

Bestätigungsverfügung umstehend!

Der Vorstand der Haftanstalt
L i n z - D o n a u

J

Linz-Donau, den 23. April 1945.

An

Stefanie Luxbauer . . .
geboren am 25./1. 1927.

Gemäss Anlass des Herrn Generalstaatsanwaltes in Linz vom 7.4.1945
Zl: 92/45 wird der Vollzug des für Sie mit Urteil des Landes-Sonder-
Gerichtes in Linz/Donau vom 23.3.1945 Zl: VRS 22/45 ver-
hängten Strafe von 2 Jahren 6 Monaten 27 Tage/vorläufig bis auf
weiteres ausgesetzt und Sie beurlaubt.

Strafrest beträgt 2 Jahre 7 Monate 23 Tage.

Sie haben sich nach Linz/Donau, Reservelazarett Nr.
zu begeben und sich ~~dem Herrn Oberstaatsanwalt beim Landesgericht~~

Entharrtet am 23.4.1945, 12 Uhr.



Der Anstaltsvorstand:
Kratz

Staatsanwaltschaft beim Landesgericht
Linz

Empf. am 30. IV. 1945 Uhr. Nam.

fach. und Besize 1.) Herrn Oberstaatsanwalt beim Landesgericht
Zahl in Linz/Donau

Zu VRS 22/45

2.) dem Herrn Anstaltsführer
des deutschen Volkstums in
zur Kenntnis ohne